DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR

I. P.

MITTEILUNGEN FÜR DAS FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Nr. 5 September - Oktober 1974 8. Jahrgang

Anordnungen für den Funksprechverkehr in Südtirol

Zur Ergänzung oder in Abänderung der bestehenden Dienstvorschrift für den Funksprechverkehr bei den Feuerwehren Südtirols gibt der Landesfeuerwehrinspektor nachstehende Anweisungen:

Die Funkgeräte, welche über das Landesfeuerwehrinspektorat bezogen werden, arbeiten auf Frequenzen zwischen 73 und 74 Megahertz. Diese Frequenzen sind auf Staatsebene für den Feuerwehr- und Zivilschutzdienst reserviert. Durch ein Abkommen zwischen Innenministerium und Region dürfen diese Frequenzen auch für den Feuerwehrdienst der Region Trentino-Südtirol verwendet werden.

Die jeweiligen Landesinspektoren sind von der Region beauftragt, den Funksprechverkehr für den Feuerwehrdienst in den beiden Provinzen einheitlich aufzubauen und zu überwachen.

Allgemein ist festzuhalten:

1. Die Geräte bzw. diese Frequenzen dürfen nur für den Feuerwehrdienst verwendet werden.
2. Es dürfen nur Dienstgespräche geführt werden.
3. Die Geräte dürfen niemandem ausgeliehen und keinen anderen Organisationen zur Verfügung gestellt werden.
4. Auf der Feuerwehrfrequenz dürfen nur die über das Landesfeuerwehrinspektorat bezogenen Geräte Marke „Prod-el" verwendet werden. Andere Geräte auf diesen Frequenzen bedürfen einer vorherigen Genehmigung durch den Landesfeuerwehrinspektor.
5. Die Geräte dürfen nur in der Region Trentino-Südtirol verwendet werden. Bei Verwendung in der Provinz Trient ist die Wahl des Funkkanals den dortigen Erfordernissen anzupassen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Funkverkehr durch die Aufsichtsorgane überwacht wird und daß bei Nichtbefolgung der Dienstvorschrift die Geräte eingezogen werden müssen.

Für den Funksprechverkehr stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

1. **Umsetzer** (= Relaisstationen):

Umsetzer sind wegen der Auswahl ihres Standortes besonders weitreichende Geräte und dienen hauptsächlich der Verbindung über weite Strecken.

2. **Fixstationen:**

Fixstationen sind Geräte, die mit einer fest, d. h. nicht ortsveränderlich montierten und besonders leistungsstarken Antenne verbunden sind. Das Funkgerät selbst ist identisch mit jedem fahrbaren Gerät. Für den Betrieb einer Fixstation ist zusätzlich eine 12V-Batterie mit Ladegerät erforderlich.

3. **Fahrbares Gerät:**

Fahrbare Geräte sind in Kraftfahrzeuge eingebaute Funkgeräte und sind an die Fahrzeugbatterie angeschlossen. Die vorgesehene Spannung

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1 Anordnungen für den Funksprechverkehr in Südtirol
3 Brandfackeln in Italiens Wälder
5 Feuerwehrschule Naturns - Lehrgangskalender 1974/1975
6 Explosionsgefahr beim Flüssiggasbehälterwechsel
7 24. Niederösterreichische Landesfeuerwehrwettkämpfe vom 5. bis 7. Juli in Mistelbach
8 Schwimm- und Wiederbelebungskurse
9 Sitzung des Verwaltungsrates der Reg. Feuerwehrkasse vom 14. Juni 1974
10 Ortsfeste Feuerlöschanlagen, Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der Anwendung

beträgt **12V.** Bei Fahrzeugen mit 6- oder 24V-Batterien sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die Leistung dieser Geräte beträgt ungefähr 12W.

4. **Tragbare Geräte:**

Tragbare Geräte sind in einer über die Schulter tragbaren Tasche untergebracht und haben eine Teleskop- oder Bandantenne sowie eingebaute und über ein mitgeliefertes Ladegerät aufladbare Nickel-Cadium-Batterie. Leistung ungefähr 1 Watt.

5. **Handfunkgeräte:**

Handfunkgeräte sind wesentlich kleiner als tragbare Geräte und können in einer Hand getragen werden. Sie haben dieselbe Leistung wie tragbare Geräte, jedoch kürzere Betriebsdauer (kleinere Batterie!). Die Batterien sind wiederaufladbar. Diese Geräte kommen in nächster Zeit zur Auslieferung.

Sämtliche Geräte (außer den Umsetzern) haben 24 Kanäle, wovon 20 betriebsbereit sind. Alle **ungeraden** Kanäle (blau) sind zur direkten Verbindung von Gerät zu Gerät geeignet, während alle **geraden** Kanäle (rot) sich nur zum Betrieb über Umsetzer eignen.

Umsetzer sind derzeit auf dem Mittager (Meran 2000) auf Kanal 2 sowie auf dem Titschen (Kohlern) auf Kanal 4 in Betrieb. Ein dritter Umsetzer auf Kanal 8 auf der Plose bei Brixen ist im Aufbau.

Den Freiwilligen Feuerwehren in den 9 Bezirken werden folgende Kanäle zugewiesen:

Bezirk	Betriebskanal	Reservekanal
Bozen	11	7
Meran	1	7
Untervinschgau	7	3
Obervinschgau	5	3
Brixen - Unteres Eisacktal	7	1
Sterzing - Oberes Eisacktal	5	1
Bruneck - Unteres Pustertal	3	1
Welsberg - Oberes Pustertal	5	1
Unterland	11	7

Diese Einteilung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Landesfeuerwehrverbandes in Kraft. Es wird außerdem darauf hingewiesen, daß die Reservekanäle nur in begründeten Notfällen verwendet werden dürfen.

In den jeweiligen Bezirken dürfen ausschließlich die dort vorgesehenen Kanäle verwendet werden, so daß z. B. ein Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Mals, welches nach Bozen unterwegs ist, im Bezirk Schlanders nur auf Kanal 7 und im Bezirk Meran auf Kanal 1 Sprecherlaubnis hat. Arbeiten mehrere Feuerwehren gleichzeitig auf demselben Funkkanal, so haben stets jene Funkgeräte vorrangige Sprecherlaubnis, welche an einem Einsatz beteiligt sind.

Die Umsetzer werden in Zusammenarbeit zwischen den Nationalen Feuerwehrkorps und der Berufsfeuerwehr Bozen aufgebaut, betrieben und gewartet und stehen diesen uneingeschränkt zur Verfügung. Sämtliche Umsetzer sind mit der Zentrale Bozen verbunden. Es ist somit möglich, über jeden Umsetzerkanal mit der Zentrale Bozen Verbindung aufzunehmen.

Für den Funkverkehr unter den Freiwilligen Feuerwehren ist vorgesehen, die Umsetzer folgenden Funkstellen zuzuordnen:

Umsetzer Titschen auf Kanal 4, zugeordnet der Zentrale Bozen;

Umsetzer Mittager auf Kanal 2, zugeordnet Florian Meran;

Umsetzer Plose auf Kanal 8, zugeordnet Florian Brixen.

Diese Funkstellen haben ihr Gerät normalerweise auf den entsprechenden Relais- oder Umsetzerkanälen eingestellt und sind auf diesen Kanälen zu erreichen. Bei Einsätzen im Ortsbereich schalten sie auf den direkten Betriebskanal des Bezirkes um.

Sämtliche anderen Funkgeräte müssen vor Benützung der Umsetzerkanäle bei der jeweils zugeordneten Funkstelle (Zentrale Bozen, Florian Meran und Florian Brixen) um Sprecherlaubnis ansuchen.

Alle Funkgeräte, außer den drei obenangeführten, haben den zugewiesenen Betriebskanal im Bezirk eingeschaltet.

Wie beim Funkverkehr über die direkten Kanäle ist natürlich auch beim Funkverkehr über die Umsetzer jenen Stellen der Vorrang einzuräumen, welche sich gerade im Einsatz befinden.

Grundsätzlich ist weiters zu beachten, daß die Umsetzerkanäle nur in jenen Fällen benützt werden dürfen, wenn eine direkte Verbindung von Gerät zu Gerät nicht mehr möglich ist.

Funkgespräche bei Übungen oder ohne besondere Dringlichkeit sind spätestens alle 5 Minuten für ca. 30 Sekunden zu unterbrechen, um den Kanal für Einsätze freizugeben. Bei Übungen, die ausnahmsweise über Umsetzer durchgeführt werden, ist beim Ersuchen um Sprecherlaubnis die vorgesehene Dauer derselben bekanntzugeben.

1. Beispiel:

Eine beliebige Funkstelle im Bereich des Umsetzers auf dem Mittager will mit Florian Meran Verbindung aufnehmen. Dies kann direkt auf Kanal 2 erfolgen.

2. Beispiel:

Eine beliebige Funkstelle ohne direkte Verbindung mit Kommando Naturns, aber im Bereich des Umsetzers auf Meran 2000 (Mittager) will mit Kommando Naturns Verbindung aufnehmen. In diesem Falle schaltet sie auf Kanal 2, ruft Florian Meran und ersucht um Sprecherlaubnis. Wird diese erteilt, so kann sie Kommando Naturns auf Kanal 2 anrufen. Kommando Naturns ist betriebsbereit auf Kanal 1, aber nachdem Kanal 1 und 2 dieselbe Empfangsfrequenz haben, wird der Anruf über Kanal 2 gehört. Um zu antworten, muß Kommando Naturns auf Kanal 2 umschalten.

Der Landesfeuerwehrinspektor:
Dr. Ing. Josef Ladurner

Brandfackel in Italiens Wäldern

Milliardenwerte jährlich Raub der Flammen / Südtirol – „Oase der Sicherheit"

Auch in diesem Sommer vergeht kaum eine Woche, ja oft kaum ein Tag, an dem die Presse nicht von verheerenden Waldbränden in Italien berichtet. Der bekannte Ausspruch eines französischen Gelehrten: „Zuerst kam der Wald, dann kam der Mensch und dann — die Wüste", droht in Italien Wirklichkeit zu werden, wenn sich die Verantwortlichen nicht endlich aufraffen, energische Maßnahmen gegen die Waldbrandgefahr zu ergreifen. Italien steht unter den Ländern der Welt nicht nur an erster Stelle, was die Zahl und das Ausmaß der Waldbrände betrifft, sondern kann auch den traurigen Ruf für sich buchen, am wenigsten gegen die Eindämmung dieser Gefahr unternommen zu haben. Südtirol kann sich glücklich preisen, daß hier dank der zahlreichen Bergbauern, die die Hänge der waldreichen Täler besiedeln, und dank der Freiwilligen Feuerwehren, die auch bei der Bekämpfung von Waldbränden ihren Mann stellen, die Waldbrände kaum jemals jene katastrophalen Ausmaße annahmen wie in den übrigen Provinzen Italiens.

Obwohl schon seit Jahren vor allem in den Sommermonaten beim Generalinspektorat des staatlichen Forstwesens in Rom fast Tag für Tag Meldungen über neue, ausgedehnte Waldbrände eintreffen, hat die Regierung bis jetzt nichts unternommen, um die Waldbrandgefahr einzudämmen und den kostbaren Waldbestand vor der Vernichtung zu schützen. Die italienische Nachrichtenagentur veröffentlichte eine Bilanz über die im Laufe dieses Jahres in Italien durch Feuer vernichteten Waldbestände. Allein in der Zeit vom 1. bis zum 22. August wurden 800 Waldbrände verzeichnet, denen 44.196 ha Wald zum Opfer fielen; die Daten sind aber noch nicht vollständig. Vom 1. Jänner bis zum 31. Juli dieses Jahres wurden insgesamt 1777 Brände gezählt und dabei wurden mehr als 20.000 ha Wald zerstört. Im gleichen Zeitraum wurden im Jahre 1973 über 50.000 ha Wald vernichtet; insgesamt wurden im Jahre 1973 84.438 ha Wald durch Brände zerstört, während im gleichen Zeitraum nur 25.000 ha aufgeforstet wurden.

Das Ausmaß des in den letzten fünf Jahren (1969—1973) vernichteten Waldbestandes beträgt 274.419 ha; dies entspricht nicht ganz der gesamten Waldfläche Südtirols, die 292.304 ha beträgt. Insgesamt gibt es in Italien noch rund sechs Millionen Hektar Wald, die geschützt werden müßten.

Die zahllosen Waldbrände werden von den Forstbehörden vor allem auf Leichtsinn und Verantwortungslosigkeit zurückgeführt. Die Wälder werden vor allem in den trockensten Monaten von zahlreichen Ausflüglern, Touristen und Jägern aufgesucht und dabei genügt oft ein weggeworfener Zigarettenstummel oder ein kleines Feuer von Ausflüglern, um Riesenbrände auszulösen. Eine weitere Gefahr besteht darin, daß in vielen Gebieten Italiens heute noch von den Bauern Gestrüpp und Sträucherwerk niedergebrannt wird, was nicht selten dann auf Waldbestände übergreift. Darüber sind sich die Experten einig, daß durch Selbstentzündung, sei es durch Blitzschlag, Kurzschluß elektrischer Leitungen usw. am wenigsten Waldbrände verursacht werden. Umso häufiger sind aber die Waldbrände, die absichtlich gelegt werden. Allein im Jahre 1973 konnte festgestellt werden, daß 22 Prozent derselben gelegt wurden; in Sardinien sollen 80 Prozent auf diese Ursache zurückzuführen sein. Über die damit verfolgten Absichten gehen die Ansichten auseinander. Zum Großteil dürfte es sich um Racheakte handeln: Der Jäger, der in reservierten Jagdgebieten Feuer legt, oder der Hirte, der dasselbe tut, da ihm verboten wurde, seine Herde durch den Wald zu führen. Die immer wieder verbreitete

Italien, ein vom Klima besonders gesegnetes Land, hält auch heuer wieder einen traurigen Weltrekord: Es ist das Land, wo es jährlich die meisten und katastrophalsten Waldbrände gibt und wo die Regierung von allen Ländern bis jetzt am wenigsten dagegen unternommen hat. Allein vom 1. bis zum 22. August dieses Jahres gab es fast 800 Waldbrände, durch die 44.196 Hektar Wald vernichtet wurden.

(Archivbild „Dolomiten")

Meldung, daß Waldbrände von Spekulanten gelegt worden seien, in der Absicht, auf diese Weise zu einem billigen und ausgedehnten Baugrund zu gelangen, mag für einzelne Gebiete, vor allem Sardinien und Süditalien, zutreffen. Aber in vielen Provinzen und Regionen ist es schon seit Jahren verboten, die durch Waldbrände zerstörten Flächen als Weide- oder Baugrund zu verwenden.

Seit der „Schaffung der Regionen mit Normalstatut wurde von denselben schon mancherlei unternommen, um die Waldbrandgefahr einzudämmen. So wurde u. a. von der Region Piemont ein Gesetz erlassen, das 400 Millionen Lire zur Feuerbekämpfung vorsieht. Sardinien gibt alljährlich zweieinhalb Milliarden Lire für denselben Zweck aus, und doch ist es eine der von Waldbränden am meisten heimgesuchten Regionen. Allein vom 1. bis zum 18. August dieses Jahres fiel eine Fläche von 4630 ha (davon 1186 ha Wald) dem Feuer zum Opfer. Nicht viel besser ist es auf Sizilien bestellt, wo nur Zahlen über die staatlichen Wälder, die eine Fläche von 260.000 ha betragen, von diesem Jahre vorliegen. Nach diesen Angaben sind bis jetzt 3000 ha dem Feuer zum Opfer gefallen. In den letzten Jahren, heißt es in einer amtlichen Mitteilung, waren die Brände viel zahlreicher und hatten katastrophalere Folgen.

Südtirol wird im Bericht der italienischen Nachrichtenagentur eine „Oase der Sicherheit für die Wälder" bezeichnet; aus unserem Lande wurde kein einziger größerer Waldbrand gemeldet, obwohl gerade dieser Sommer wieder Höhepunkte der Trockenheit und der Hitze aufwies und der Fremdenverkehr ebenso wie in den vergangenen Jahren Rekordzahlen aufzuweisen hatte. Auch im Trentino war die Situation bis jetzt zufriedenstellend: In diesem Sommer kam es nur zu drei größeren Waldbränden. Der Grund dafür dürfte in erster Linie darin zu suchen sein, daß in Südtirol die Freiwilligen Feuerwehren schon seit einem Jahrhundert sich zu einer Selbsthilfeorganisation entwickelt haben, die auch bei Waldbränden und Überschwemmungskatastrophen usw. überall zur Stelle sind und auch für diese Katastrophenfälle ausgebildet sind.

Die Gefahr der Waldbrände in Italien erhöht sich von Jahr zu Jahr durch die immer noch andauernde Landflucht, durch die zahlreiche Gebirgsgegenden fast menschenleer geworden sind. Sofort unternommene Rettungsaktionen, wie sie früher von den in nächster Nähe der Brandherde lebenden Bewohnern unternommen wurden, werden immer seltener. Die italienischen Berufsfeuerwehren, die keine Spezialausrüstung und auch wenig Erfahrung in der Bekämpfung von Waldbränden haben, treffen meist zu spät an den Brandstellen ein und stehen dem Flammenmeer hilflos gegenüber.

Der durch Waldbrände alljährlich verursachte Schaden geht in die Milliarden. Ganz abgesehen von den riesigen Holzverlusten wird dadurch auch der Wasserhaushalt der Natur gestört; infolge der Erosion steigt auch die Gefahr der Unwetter- und Überschwemmungskatastrophen, während sich in den Sommermonaten die Trokkenheit immer stärker bemerkbar macht. Dies sind Tatsachen, die allen bekannt sind, die aber von der Regierung bis jetzt nicht zur Kenntnis genommen wurden. Jedenfalls wurde bis heute nichts unternommen, um hier Abhilfe zu schaffen.

Wohl haben die beiden DC-Senatoren Spagnolli und Bartolomei vor einigen Jahren einen Gesetzentwurf vorgelegt, der jährlich eine Ausgabe von sieben Milliarden Lire für die Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden vorsieht. Vor drei Jahren sammelte die Vereinigung für Naturschutz „Kronos 1991", über 80.000 Unterschriften, damit dieser Gesetzentwurf im Parlament behandelt werde. Damals wurde versprochen, daß das Gesetz bereits in nächster Zeit vom Parlament behandelt und verabschiedet würde. Dann aber kam der Herbstregen und das Problem wurde vergessen. Und während die Wälder seither weiterbrennen, verstaubt der Gesetzentwurf in einer Schublade des Senatsgebäudes.

Obwohl das Feuer in den letzten zehn Jahren fast eine halbe Million ha Wald vernichtet hat, ein Wert, der in Geld umgerechnet, Hunderte von Milliarden Lire beträgt, steckt die Waldbrandbekämpfung in Italien noch in den Kinderschuhen. In Kanada wurde ein Spezialflugzeug zur Bekämpfung von Waldbränden konstruiert, der sogenannte Wasserbomber, der sich bereits in zahlreichen Ländern bestens bewährt hat. Dieser zweimotorige Flugzeugtyp, der auf dem Meer oder auf einem See selbst bei meterhohem Wellengang fünfeinhalb Tonnen Wasser im Laufe von rund 20 Sekunden auftanken kann, beregnet auf einem Flug 2000 Quadratmeter. Deutschland wird in Kürze einen neuen Wasserbombertyp, den Dornier, in Betrieb nehmen, der den kanadischen an Wirkung noch übertreffen soll. Für solche Spezialflugzeuge, eines kostet rund eine Milliarde Lire, werden in den fortgeschrittenen Ländern wenigstens 30 Prozent der Ausgaben für die Brandbekämpfung ausgegeben. In den Vereinigten Staaten Amerikas z. B. sind

Georg Knapp
Feuerwehrgeräte
Vertretung der GUGG-Motorspritzen
Bozen - Silbergasse 19

GUGG

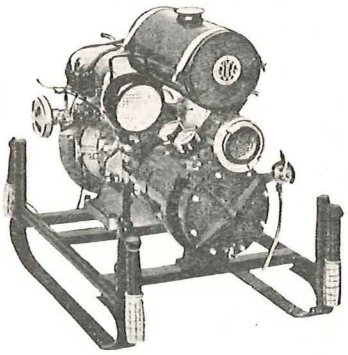

Modell WS 35
nur 85 kg - 500 l/min.
bei 7 Atü - Höchstdruck 16 Atü

130 solcher Wasserbomber und Hubschrauber für den Schutz der Wälder eingesetzt. In Kanada sind es deren 90, in Frankreich 12, die in Kürze auf 15 erhöht werden, und sich vor allem in den Küstengebieten und auf Korsika bereits bestens bewährt haben. Aber selbst Länder mit einem weitaus niedrigeren nationalen Einkommen als Italien haben bereits solche Spezialflugzeuge erworben. So besitzt u. a. Spanien zehn Wasserbomber, Griechenland fünf, die Türkei hat zehn bestellt, Jugoslawien zwei — nur Italien konnte sich bis heute nicht zum Ankauf solcher Flugzeuge entschließen. Dabei könnte mit einigen solcher Flugzeuge, die in Mittelitalien stationiert wären, jedes Gebiet auf nationalem Territorium innerhalb von spätestens einer Stunde erreicht werden.

Man kann nur hoffen, daß die einzelnen Regionen, da die Zuständigkeit für das Feuerwehrwesen nun bei ihnen liegt, dem Beispiel Südtirols folgen und zur Selbsthilfe greifen, indem sie u. a. ebenfalls Freiwillige Feuerwehren ins Leben rufen, die für alle Katastrophenfälle ausgebildet und einsatzfähig sind. Gleichzeitig aber möge es Aufgabe unserer Parlamentarier sein, in Rom vorstellig zu werden, damit die Regierung endlich etwas Konkretes unternimmt, das Italien vom üblen Ruf befreit, ein Kulturstaat zu sein, der von allen Ländern der Welt die meisten und verheerendsten Waldbrände hat.

(Dolomiten, 30. August 1974 - Nr. 146)

Feuerwehrschule Naturns – Lehrgangskalender 1974/1975

Im Lehrgangsjahre 1975 kann die provisorische Feuerwehrschule in Naturns ihr 10jähriges Bestehen feiern. Es klingt zwar paradox, aber wer weiß, ob wir nicht auch noch ein 15- oder 20jähriges Bestehen einer „provisorischen" Feuerwehrschule feiern müssen. In den bisher 102 abgehaltenen Kursen konnten 2457 Feuerwehrmänner die Grundvoraussetzungen für den Feuerwehrdienst erfahren. In eben derselben Zeit konnten die Ausbilder der Feuerwehrschule in Innsbruck ca. 750 Kameraden aus Südtirol Wissen über den Feuerwehrdienst übermitteln. Zieht man anhand der Zahlen eine erste Bilanz, kann festgestellt werden, daß der Besuch der Lehrgänge — ca. 24 Teilnehmer pro Kurs in Naturns — im allgemeinen zufriedenstellend ist. Es ist besonders dem Umstand Rechnung zu tragen, daß sich die Lehrgänge nur von der Zeit November bis März erstrecken.

Wir ersuchen nun wiederum die Feuerwehrkommandanten, den Lehrgangsplan allen Feuerwehrmännern mitzuteilen und für den zahlreichen Besuch der Lehrgänge zu werben. Vor allem sollte auf die Wichtigkeit der Kursbesuche für neuaufgenommene Mitglieder hingewiesen werden. Diese Lehrgänge sind besonders für das Wissen, welches für den Einsatz eines jeden Feuerwehrmannes Voraussetzung ist, unerläßlich und nützen nicht zuletzt der eigenen Sicherheit nach dem Grundsatz „Wer die Gefahr kennt, kann dagegen vorbeugen. Trachten wir gemeinsam, den Idealstand herzustellen. Nämlich: „Kein Feuerwehrmann ohne Lehrgang!" Bei der Verteilung der außerordentlichen Regionalbeiträge ersieht man, daß jede Feuerwehr ihren technischen Bedarf der heutigen Zeit anpassen möchte, und es ist gut und recht. Jedoch die Maschine allein taugt gerade auf unserem Sektor nichts, wenn nicht jemand sie fachgemäß bedient. Daher sollten gerade auch die vielfach schwach besuchten Maschinisten- und Atemschutzlehrgänge ausgenützt werden. Daß besonders auch Chargenträger verpflichtet sind, Lehrgänge zu besuchen, erübrigt sich zu erwähnen, denn die Führung anderer Menschen, besonders in Situationen, die dafür Gefahr bringen können, verlangt erstens Fachwissen, aber nicht weniger Erfahrung in der Führung von Menschen. Erkenntnisse, die sicherlich die Gruppenkommandantenlehrgänge und besonders die Kommandantenlehrgänge zu übermitteln imstande sind.

Wenn auch niemand die Wichtigkeit eines Lehrgangsbesuches bezweifelt, so ist es eben ein Opfer, sich vom beruflichen Alltagsleben für eine Woche befreien zu müssen, aber der Feuerwehr, der Gemeinde und unserem Lande zuliebe sind wir auch bereit, unsere Freizeit zu opfern.

Anreisetag und Lehrgansbeginn fallen, wie im letzten Jahr, zusammen. Die Anreise erfolgt jeweils am Montag. Jeder Teilnehmer hat bis 10.30 Uhr bei der Pension „Linser Hof" sich einzufinden, damit die Abwicklung des Lehrprogrammes gewährleistet werden kann.

Lehrgangsschluß ist jeweils am Freitag mittag (mit Ausnahme der Atemschutzlehrgänge). Durch diese Umstellung konnte auch der Pensionspreis für Unterkunft und Verpflegung belassen werden. Die Unterkunftsspesen betragen für alle Lehrgänge Lire 15 000 pro Mann mit Ausnahme für den Atemschutzlehrgang, für welchen der Preis auf Lire 8000 festgelegt wurde.

Als Anmeldeformulare können diese im Heft eingefügten Vordrucke verwendet werden.

Der Kursteilnehmer hat folgendes mitzubringen:

a) Bei Grund-Gruppenkdt.- und Maschinistenlehrgängen: Feuerwehrpaß, Mütze, Helm, Hakengurt und Karabiner;

b) bei Funklehrgängen: Feuerwehrpaß und Mütze;

c) bei Atemschutzlehrgängen: ärztliche Bestätigung über die Tauglichkeit zum Tragen von Atemschutzgeräten (Vordrucke für ärztliche

Zeugnisse können beim LFV unentgeltlich angefordert werden), Feuerwehrpaß, Hakengurt mit Karabiner, Helm und Mütze.

Zur Beachtung:

Einmal für einen Lehrgang vorgemerkte Wehrmänner sollten unbedingt trachten, den Lehrgang auch zu besuchen oder einen Ersatzmann zu stellen. Andernfalls möge sofort der LFV Telefon (0471) 2 52 57 verständigt werden.

Funklehrgänge sollen nur mehr an der Feuerwehrschule in Naturns besucht werden.

Gruppenkommandantenlehrgänge können nur besucht werden, wenn der erfolgreiche Abschluß eines Grundlehrganges nachgewiesen werden kann.

Maschinistenlehrgänge: Der vorherige Besuch eines Grundlehrganges ist zwar nicht Voraussetzung, jedoch sehr erwünscht.

Feuerwehrschule Innsbruck

Eintreffen der Lehrgangsteilnehmer am ersten Lehrgangstag bis **spätestens 11 Uhr.** Teilnehmer am Kommandantenlehrgang bis **spätestens 9 Uhr.**

Für die Teilnehmer am Lehrgang für Maschinisten von Tanklöschfahrzeugen ist die Absolvierung eines **Motorspritzen-Maschinistenlehrganges sowie der Besitz des Führerscheines C** unbedingte Voraussetzung. Zu den Maschinistenlehrgängen für Tanklöschfahrzeuge und Ölwehrlehrgänge ist von den Teilnehmern die **Einsatzbekleidung** selbst mitzubringen!

Explosionsgefahr beim Flüssiggasbehälterwechsel

Die meisten Flüssiggasexplosionen hängen in irgendeiner Form mit Fehlern beim Behälterwechsel zusammen. Ein typischer Fall, der sich in der Steiermark zutrug, möge zur Erläuterung dienen.

In der Küche eines Gast- und Wohngebäudes befand sich zwischen dem vierflammigen Gasherd und der Anrichte in einem verschließbaren Einbaufach der 10-kg-Flüssiggasbehälter für den Gasherd. Gegen 8 Uhr morgens wurde der Gasherd in Verwendung genommen. Unmittelbar danach bemerkte man, daß der seit etwa 4 Wochen angeschlossene Flüssiggasbehälter leer geworden war. Daraufhin wurden die Hähne des Gasherdes und das Ventil des Flüssiggasbehälters geschlossen. Nun wollte man den vermeintlich leeren Flüssiggasbehälter gegen einen vollen Behälter austauschen. Beim Abschrauben des Druckreglers, der unmittelbar am Behälterkopf angeschraubt war, hörte man bereits nach den ersten Drehungen der Überwurfmutter ein zischendes Geräusch, verursacht durch das Ausströmen von Flüssiggas. Ein Festschrauben der Überwurfmutter des Druckreglers gelang nicht mehr, weil vermutlich in falscher Drehrichtung weitergedreht wurde. Nach kurzer Zeit kam es zu einer Explosion mit Druckschäden, jedoch glücklicherweise zu keinem Personenschaden. Der Folgebrand konnte von den Hausbewohnern noch vor Eintreffen der Feuerwehr gelöscht werden. Ausgelöst wurde die Explosion durch das Feuer im Kohleherd der Küche, der beheizt war.

Die Untersuchung des Flüssiggasbehälters ergab, daß vor dem Auswechseln das Ventil nicht völlig geschlossen wurde. Da ein Flüssiggasbehälter trotz vorgeschaltetem Druckregler auch bei Abfall des Gasdruckes an den Verbrauchsstellen immer noch eine geringe Gasmenge enthält, wird der Vorfall erklärlich. Diese Flüssiggasexplosion lehrt aber auch, daß beim Behälterwechsel die notwendigen Manipulationen mit Gewissenhaftigkeit, vor allem nicht bei Vorhandensein einer Zündquelle (Herd), durchgeführt werden dürfen.

(Aus „Brandverhütung", Mai 1974 - Nr. 105)

24. Niederösterreichische Landesfeuerwehrwettkämpfe vom 5. bis 7. Juli in Mistelbach

Zu den niederösterreichischen Landeswettkämpfen, die heuer in Mistelbach an der Thaya der Heimatgemeinde des österreichischen Bundesfeuerwehrpräsidenten Komm.-Rat, Dipl.-Ing. Ferdinand Heger, stattfanden, fuhren auch aus Südtirol drei Gruppen und zwar aus Kaltern-Dorf, Taisten und Welsberg.

Was sich uns Gästegruppen in Mistelbach bot, war eine überaus eindrucksvolle Schau von perfekter Organisation, guter Ausbildung und ehrlicher Kameradschaft und Freundschaft. 1250 Gruppen waren am Freitag und Samstag gestartet. 8 Nationen lieferten sich auf den 10 Doppelbahnen einen friedlichen Wettkampf mit z. T. hervorragenden Leistungen. Dabei haben die Südtiroler Gruppen wieder einmal sehr gut abgeschnitten. Welsberg erreichte die höchste Punktezahl der Gästegruppen und landete in Bronze auf Platz eins. Taisten stellte die beste Silber-Gruppe.

Nach Abschluß des Leistungsbewerbes wurden die Gästegruppen in 10 Autobussen quer durch Niederösterreich geführt. Dabei wurde ein Safari Park bewundert, der tschechischen Grenze entlanggefahren, wurden die Öltürme des Marchfeldes besichtigt, um schließlich im Hof von Schloß Matzen bei den Klängen einer Musikkapelle eine zünftige Jause einzunehmen. Den Abend verbrachten die Gruppen auf dem Sommernachtsfest im Stadtpark von Mistelbach.

Am Sonntag fand nach der Feldmesse und der Totenehrung die Siegerverkündigung statt. 11.000 Feuerwehrleute marschierten auf dem Wettkampfplatz auf, um ihre Leistungsnachweise entgegenzunehmen. In weniger als einer Stunde war die Siegerehrung abgeschlossen und somit wurde in Mistelbach nicht nur ein Teil-

Lehrgangsjahr 1974/75

Lehrgänge an der Feuerwehrschule Naturns

Nr.	Anreisetag	Lehrgangsdauer	Lehrgangsart
1.	11. 11. 1974	11.—15. 11. 1974	Funklehrgang
2.	18. 11. 1974	18.—22. 11. 1974	Funklehrgang
3.	25. 11. 1974	25.—29. 11. 1974	Grundlehrgang
4.	2. 12. 1974	2.— 6. 12. 1974	Grundlehrgang
5.	9. 12. 1974	9.—13. 12. 1974	Maschinistenlehrgang bei genügend Meldungen sonst Grundlehrgang
6.	16. 12. 1974	16.—20. 12. 1974	Grundlehrgang
7.	7. 1. 1975	7.—10. 1. 1975	Atemschutzlehrgang
8.	13. 1. 1975	13.—17. 1. 1975	Gruppenkommandantenlehrgang
9.	20. 1. 1975	20.—24. 1. 1975	Grundlehrgang
10.	27. 1. 1975	27.—31. 1. 1975	Grundlehrgang
11.	3. 2. 1975	3.— 6. 2. 1975	Atemschutzlehrgang
12.	17. 2. 1975	17.—21. 2. 1975	Grundlehrgang
13.	24. 2. 1975	24.—28. 2. 1975	Maschinistenlehrgang
14.	3. 3. 1975	3.— 7. 3. 1975	Grundlehrgang
15.	10. 3. 1975	10.—14. 3. 1975	Gruppenkommandantenlehrgang

Feuerwehrschule Innsbruck

II. Halbjahr 1974

Nr.	Anreisetag	Lehrgangsdauer	Lehrgangsart
2.	21. 10. 1974	21.—24. 10. 1974	Funklehrgang
3.	25. 10. 1974	25. 10. 1974	Ölwehrlehrgang
3.	28. 10. 1974	28.—30. 10. 1974	Atemschutzlehrgang
5.	31. 10. 1974	31. 10. 1974	Maschinistenlehrgang für TLF
3.	4. 11. 1974	4.— 7. 11. 1974	Funklehrgang
6.	8. 11. 1974	8. 11. 1974	Maschinistenlehrgang für TLF
6.	11. 11. 1974	11.—15. 11. 1974	Grundlehrgang
4.	18. 11. 1974	18.—22. 11. 1974	Maschinistenlehrgang
4.	25. 11. 1974	25.—29. 11. 1974	Gruppenkommandantenlehrgang
7.	2. 12. 1974	2.— 6. 12. 1974	Grundlehrgang
4.	9. 12. 1974	9.—13. 12. 1974	Maschinistenlehrgang
8.	16. 12. 1974	16.—20. 12. 1974	Grundlehrgang

I. Halbjahr 1975

1.	7. 1. 1975	7.— 9. 1. 1975	Atemschutzlehrgang
1.	13. 1. 1975	13.—17. 1. 1975	Grundlehrgang
1.	20. 1. 1975	20.—24. 1. 1975	Gruppenkommandantenlehrgang
1.	27. 1. 1975	27.—31. 1. 1975	Maschinistenlehrgang
2.	2. 2. 1975	2.— 7. 2. 1975	Grundlehrgang
1.	10. 2. 1975	10.—14. 2. 1975	Kommandantenlehrgang
2.	17. 2. 1975	17.—21. 2. 1975	Maschinistenlehrgang
2.	24. 2. 1975	24.—28. 2. 1975	Gruppenkommandantenlehrgang
3.	3. 3. 1975	3.— 7. 3. 1975	Grundlehrgang
3.	10. 3. 1975	10.—14. 3. 1975	Maschinistenlehrgang
1.	17. 3. 1975	17. 3. 1975	Maschinistenlehrgang für TLF
2.	18. 3. 1975	18. 3. 1975	Maschinistenlehrgang für TLF
1.	20. 3. 1975	20.—21. 3. 1975	Feuerbeschaulehrgang
2.	24. 3. 1975	24.—26. 3. 1975	Atemschutzlehrgang
1.	1. 4. 1975	1.— 4. 4. 1975	Funklehrgang

GLORIA® Feuer-löscher

Zuverlässige Helfer der Feuerwehr

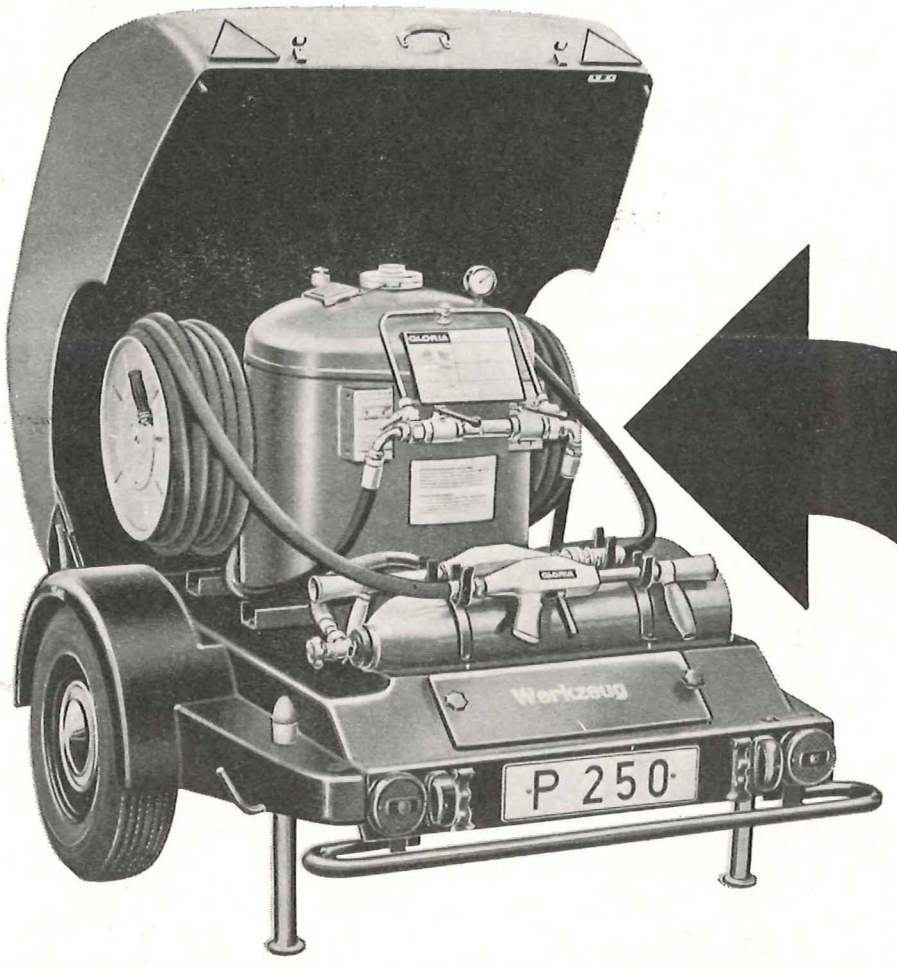

Wir liefern tragbare und fahrbare Feuerlöschgeräte für alle Brandklassen und jeden Verwendungszweck

Entscheidende Vorteile:
Drehbare Schlauchhaspeln geschlossene Bodenplatte und stabile, aufklappbare Schutzhaube

KARL AUKENTHALER Laurinstraße 14 - Tel. 3 32 28 Verkauf und Kundendienst **MERAN**

nehmerrekord geschlagen, sondern auch ein neuer Rekord in punkto kürzester Siegerehrung aufgestellt. Teilnehmer und Gäste dankten den Organisatoren für ihre vorbildliche Leistung mit Beifall.

Die Südtiroler Gruppen waren von LFP Max Wieland begleitet worden, dem auf diesem Wege für seine ausgezeichnete und kameradschaftliche Betreuung nochmals bestens gedankt sei.

Ein Teilnehmer aus Welsberg

Schwimm- und Wiederbelebungskurs

Endlich konnte der erste seinerzeit angekündigte Schwimm- und Wiederbelebungskurs abgehalten werden.

In der Zeit vom 6. Juli 1974 bis 4. August 1974 hielt der auf diesem Gebiet sehr erfahrene Mann der Berufsfeuerwehr Trient, Herr Parolari, in einem Hallenschwimmbad in Algund mit 15 Teilnehmern den ersten Lehrgang. Zweimal wöchentlich, u. zw. jeweils am Samstag von 19 bis 21 Uhr und am Sonntag von 9 bis 11 Uhr konnten die Kursteilnehmer über Schwimmtechnik, Rettung eines Ertrinkenden und allgemeine Wiederbelebung wichtige Erfahrungen sammeln. Am Kurs beteiligten sich sowohl Schwimmer als auch Nichtschwimmer. Erstes und wichtigstes Ziel war es, sich mit dem nassen Element „Wasser" vertraut zu machen, um im gegebenen Fall sich selbst retten zu können und weiters auch anderen in Not Geratenen Hilfe zukommen zu lassen. Es kann festgestellt werden, daß der Lehrgang gute Erfolge gezeitigt hat. In diesen 20 zur Verfügung stehenden Stunden wurden Fortschritte erzielt, die ein Laie kaum für möglich hält.

Am Ende des Lehrganges erhielt jeder Teilnehmer, nach bestandener Prüfung, einen vom Schwimmeister ausgestellten Ausweis über die Absolvierung eines Schwimmlehrganges.

SEBASTIAN OBERHAMMER †

Die Freiwillige Feuerwehr Bruneck sowie der Bezirksverband Unterpustertal sind um eine markante Persönlichkeit ärmer geworden. Im Alter von 74 Jahren ist Sebastian Oberhammer gestorben. Er war 54 Jahre Mitglied der Freiw. Feuerwehr von Bruneck und bekleidete für lange Zeit auch das Amt eines Schriftführers im Bezirk Unterpustertal. In den letzten Jahren wurde er zum Ehrenmitglied der FF Bruneck ernannt. Das Begräbnis gestaltete sich zu einer großen Trauerkundgebung, an der u. a. ca. 150 Feuerwehrmänner ihrem verdienstvollen Kameraden die letzte Ehre erwiesen.

Der zweite derartige Lehrgang fand in Tramin vom 31. 7. 1974 bis 29. 8. 1974 statt und zeitigte ebenfalls sehr gute Erfolge. Die Übungsstunden wurden jeweils Mittwoch und Donnerstag von 19 bis 21 Uhr gehalten.

Gemeinschaftsübung in Gummer

In den frühen Nachmittagsstunden des 9. Juni trafen sich die Wehren Gummer, Eggen, Welschnofen, Deutschnofen, Kardaun und Steinegg in Gummer zu einer Gemeinschaftsübung.

Unter fachkundiger Leitung von Abschnittsinspektor Luis Erschbaumer wurde vom Weiher beim Jaiterhofe eine Schlauchleitung bis zur Bremer-Wiese gelegt. Angenommenes Brandobjekt war die Fohrer-Schupfe. Die Zubringerleitung hatte eine Länge von 1820 m und wies einen Höhenunterschied von 200 m auf. An der Übung beteiligten sich 80 Wehrmänner und es kamen 6 Kraftspritzen zum Einsatz.

Im großen und ganzen verlief die Übung recht ordentlich.

Nach einem Imbiß und kameradschaftlichem Beisammensein beim Jaiterhof zogen die Wehren wieder heimzu.

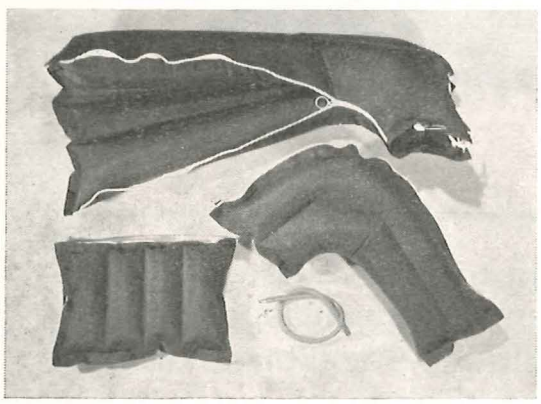

Beinschiene, Armschiene, Kissen
Aufblasschlauch

PNEUMOPLAST-KAMMERSCHIENEN

Aufblasbare, sehr strapazierfähige
Schienen aus Polyamidgewebe für den
Transport bei Knochenbrüchen.
Äußerst hitze- und kältebeständig.
Leicht transportierbar. Röntgendurchlässig.
Nachweislich bestens bewährt
im deutschen Rettungswesen.

Vertrieb:

Fa. Artur Ladurner

39012 MERAN, Freiheitsstraße 146

Tel. (0473) 3 12 22

Einem lieben Kameraden gewidmet

Durch einen endlosen Trauerzug war am Sonntag, 30. Juni in Welsberg der Verkehr eine ganze Zeitlang abgesperrt. Man geleitete Pepi Plankensteiner zu Grabe. Drei Wochen zuvor erlitt er einen schweren Arbeitsunfall. Alle Kunst der Ärzte einer Spezialklinik in Verona war nicht imstande, den Schwerverletzten zu retten. Hätte er die Krise überstanden, wäre er nach Angaben der behandelnden Ärzte fast sicher an beiden Händen und Füßen zeitlebens gelähmt geblieben.

Pepi Plankensteiner hinterläßt die Gattin und drei Buben im Alter von 9 bis 13 Jahren. Von Beruf Zimmermeister, war er im Oberpustertal überall bekannt und beliebt.

Der weitaus größte Bekanntenkreis kam aus den Reihen der Freiw. Feuerwehren. Es war rührend, daß über 300 Feuerwehrkameraden mit LFP. Max Wieland den Zugskommandanten Plankensteiner auf dem letzten Weg begleiten wollten.

Bei allen Leistungsbewerben in Südtirol war Plankensteiner zunächst als Ausbildner und Berater tätig. Beim Wettkampf dann als Kampfrichter und meist auch als Teilnehmer.

Mit Edi Hell hat er den Aufbau der Leistungsbewerbe mitgeformt. An allen 5 Feuerwehrolympiaden von Bad Godesberg (1961) bis Brünn (1973) startete er mit der stets erfolgreichen Gruppe von Welsberg. Bei den Landesbewerben in Latsch sollte er Hauptbewerter sein und auch zu den 24. N. Ö. Landesbewerben vom 6. bis 7. Juli d. J. war er als Teilnehmer gemeldet. Vom Krankenbett aus bat er, man möge ihn rechtzeitig ersetzen, weil er diesmal einfach nicht mitmachen könne. Sicherlich würde er sich über das gute Abschneiden gefreut haben.

Nicht nur bei der Freiwilligen Feuerwehr zeigte sich seine Hilfsbereitschaft. Er war auch führend beim Bergrettungsdienst und eifriges Mitglied des Alpenvereines.

Mit Zugsführer Pepi Plankensteiner hat die FF Welsberg und darüber hinaus einen lieben und treuen Kameraden verloren.

Bezirksfeuerwehrpräsident J. Hellweger

Sitzung des Verwaltungsrates der Reg. Feuerwehrkasse am 14. 6. 74

Bei der Sitzung des Verwaltungsrates der Reg. Feuerwehrkasse vom 14. Juni 1974 wurden u. a. 27 Unfallakten für Feuerwehrmänner der Provinz Bozen positiv behandelt und es konnte ihnen zu Gunsten ein Betrag von Lire 12.672.735 genehmigt werden. In diesem Betrag sind jedoch

Wir erinnern daran, daß ziemlich einige Feuerwehren die Spesen für das Mitteilungsblatt 1974 noch nicht bezahlt haben und ersuchen diese Feuerwehren, den ausständigen Betrag baldmöglichst überweisen zu wollen.

Haushaltsvoranschlaghefte sowie nun auch wieder Rechnungslegungshefte können in der Geschäftsstelle des LFV bezogen werden u. zw. zum Preis von Lire 900 bzw. 1300.

Bitte senden Sie früh genug die Anträge um die Verleihung des Verdienstkreuzes in Bronze (aktives Mitglied seit 1960), in Silber (aktives Mitglied seit 1950) und in Gold (aktives Mitglied seit 1935) an die Geschäftsstelle des LFV.

In der Ausschußsitzung vom 7. September d. J. wurde in bezug auf das Rundschreiben vom 23. März 1970 — Tragen von Dienstgraden — folgende Änderung eingeführt:

Der Feuerwehrmann, der 20 Jahre aktives Mitglied einer Freiw. Feuerwehr war und 10 Jahre einen Dienstgrad bekleidete, kann diesen, wenn er aus dem aktiven Dienst ausscheidet, beibehalten, gibt jedoch die Signalpfeifenschnur weg.

Im aktiven Dienst jedoch trägt jeder Feuerwehrmann nur die Charge, die er bekleidet, unabhängig davon, welche er vorher innehatte (Art. 7 des zu verabschiedenden Feuerwehrgesetzes).

Die 19. Landesfeuerwehrverbands-Tagung findet am 26. Oktober 1974 im Bezirk Meran statt. Außer den LFV-Ausschußmitgliedern sind wiederum die Bezirksausschußmitglieder sowie Kommandanten dazu herzlich eingeladen.

auch noch einige Umbuchungen vom Jahre 1973 auf das Jahr 1974 enthalten. Für Arzt- und Spitalspesen sowie Rückzahlungen an Versicherungsinstitute wurde ein Betrag von 26.195.540 Lire flüssig gemacht. Weiters wurde beschlossen, den Betrag von 15.795.487 L. für die Kraftfahrzeuge der Feuerwehren der Region als Versicherungsprämie zu zahlen. Den weitaus größten Posten jedoch nahmen die Liquidation der neu bemessenen ordentlichen Beiträge von 120.000 L. je Feuerwehr und von 245 L. je Einwohner (bzw. 300 L. bzw. 400 L. je Einwohner) sowie die je 1.000.000 L. an die 12 Bezirkshauptorte bzw. Stützpunkte mit 137.345.270 L. ein.

Der Vorschlag, die Unfallrente auf einen Jahresbetrag von 1.800.000 L. zu erhöhen, wurde einstimmig angenommen und dürfte höchstwahrscheinlich in nächster Zeit in Kraft treten. Eine günstigere Regelung dürfte auch der Art. 7 des D.P.R.A. 24. Mai 1956, Nr. 32, bezüglich der Hinterbliebenenrente an Witwen und Waisen erfahren. Auch wurde der Beschluß gefaßt, den Betrag von 20.000 L. im Monat auf 40.000 L. zu erhöhen, falls eine ständige Pflegeperson benötigt wird.

Weiters hat die Region den Feuerwehren der Provinz Bozen wiederum den Betrag von 60 Millionen zugesprochen für den Ankauf von außerordentlichen Anschaffungen. Das wären an Beiträgen insgesamt 197.345.270 Lire.

Wenn nun auch die Beiträge an die einzelnen Feuerwehren nicht sonderlich hoch sind, darf man sich darüber nicht wundern, da ja 292 Freiwillige Feuerwehren mit diesen Beiträgen bedacht werden müssen. Trotzdem aber kann man leicht nur auf Grund dieser einen Sitzung schließen, welche Summen für das ganze Finanzjahr vorgesehen werden müssen.

Ortsfeste Feuerlöschanlagen, Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der Anwendung

(Aus „Brandverhütung", Juli 1974)

Die Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der Anwendung ortsfester Feuerlöschanlagen werden durch die Art des Brandrisikos bestimmt, wobei die Tradition auf diesem Sektor das Vertrauen zu solchen Löscheinrichtungen beeinflußt und damit eine dementsprechende Auswirkung auf die Zahl der installierten Anlagen ausübt. Die Anwendungsdichte derartiger Anlagen ist daher von Land zu Land verschieden.

Auf österreichische Verhältnisse bezogen, haben, wie die Statistik der Zentralstelle für Brandverhütung nachweist, Sprinkleranlagen im Hinblick auf den wertmäßigen Schutzumfang eine dominierende Bedeutung, wogegen CO_2-Löschanlagen und Halon-Löschanlagen auf spezielle Fälle beschränkt bleiben. Diesem Sachverhalt Rechnung tragend, soll zunächst einiges über Sprinkleranlagen angeführt werden.

Sprinkleranlagen sind Löschanlagen, die durch die Temperatur des Brandherdes automatisch ausgelöst werden, wobei nur jene Sprinklerdüsen wirksam werden, die sich über dem Brandherd oder seiner nächsten Umgebung befinden. Sie haben die Aufgabe, einen Entstehungsbrand so lange unter Kontrolle zu halten, bis reguläre Löscheinheiten den Brand vollends unterdrükken. Mit der Auslösung der Sprinkleranlage muß daher auch automatisch die Alarmierung der zuständigen Feuerwehr erfolgen.

Als Löschmittel dient Wasser, das über ein fest verlegtes Rohrnetz dem Brandherd zugeleitet wird. Dabei kann das Rohrnetz ständig unter Wasserdruck stehen (nasse Anlage, nicht frostsicher) oder unter Luftdruck gehalten werden (trockene Anlage, frostsicher). In diesem Fall füllt sich erst beim Ansprechen der ersten Sprinklerdüse das Rohrnetz automatisch mit Wasser.

Schon diese wenigen grundsätzlichen Feststellungen über Sprinkleranlagen reichen aus, die Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der Anwendung festzulegen.

Für den Sprinklerschutz sind auf Grund des Löschmittels „Wasser" vor allem jene Risikogruppen geeignet, die mit Wasser gelöscht werden können, also Risiken mit vornehmlich glutbildenden Brandstoffen, wobei allerdings die besonderen Eigenschaften bestimmter Stoffe (z. B. Quellfähigkeit) beachtet werden müssen. Sprinklerschutz ist auch dann vorzusehen, wenn es sich um den Schutz von Menschenleben handelt (Bürohochhäuser, Wohnhochhäuser, Kaufhäuser, Supermärkte usw.; Sicherung der Fluchtwege).

Nicht geeignet ist eine Sprinkleranlage bei Einrichtungen, für die Wasser als Löschmittel ungeeignet ist. Als Beispiele werden angeführt: Schmelz-, Glüh-, Brenn- und Trockenöfen, weil Wasser durch plötzliche Dampfbildung oder durch chemische Reaktionen eine plötzliche Brandausbreitung verursacht.

Nicht geeignet sind ferner offene Behälter mit brennbaren Flüssigkeiten, die mit Wasser nicht mischbar sind; wogegen Räume mit solchen brennbaren Flüssigkeiten in geschlossenen Behältern gesprinklert werden können.

Desgleichen sind Sprinkler nicht geeignet für elektrische Betriebsräume, Schalträume, elektrische Datenverarbeitungsanlagen (EDV-Anlagen), wenn durch das Löschwasser größerer Schaden entsteht, als durch die Brandauswirkungen zu erwarten ist. Dagegen können Großtransformatoren prinzipiell mit Sprühflutanlagen gelöscht werden. Bei EDV-Anlagen werden CO_2- oder Halon-Löschanlagen eingesetzt, wobei allerdings das Ablöschen oder Unterkontrollehalten tiefsitzender Glutbrände problematisch ist. Für Nebenräume von EDV-Anlagen (Holzstellagen, Papier, Kartons usw.) sind wieder Sprinkler geeignet. Die früheren Befürchtungen, daß der Einsatz von Wasser in Räumen mit elektrischen Geräten unter allen Umständen vermieden werden müsse, weil durch die erhöhte Luftfeuchtigkeit auch alle Geräte außerhalb des Brandbereiches zerstört würden, hat sich als nicht begründet erwiesen.

Als Argumente zur Ablehnung von Sprinkleranlagen werden oft folgende Gründe angegeben, die aber bei sachlicher Betrachtung nicht stichhältig sind:

Unzureichende Löschwasserversorgung im Brandfalle: Die Wasserversorgung der Sprinkleranlage muß und kann in jedem Falle durch ausreichend große Vorratsbehälter sichergestellt werden.

Im Bereich der gesprinklerten Räume ist mit Frostgefahr zu rechnen: Hier wendet man die eingangs erwähnten Trockensysteme an.

Sichtbehinderung beim Ansprechen einer oder mehrerer Sprinklerdüsen durch intensive Dampf- und Rauchentwicklung als Folgen der Löschreaktionen und unvollkommener Verbrennung: Diese Sichtbehinderung ist jedoch nur auf den Brandherd beschränkt, stellt eine Teilfolge der Löschwirkung dar, ist also in letzter Konsequenz kein ins Gewicht fallender Nachteil, der übrigens bei jeder Brandbekämpfung auftritt.

Die Grenzen für die Anwendung von Sprinkleranlagen liegen vielmehr bei Brandstoffen, die so schnell abbrennen, daß das Ansprechen der Sprinklerdüsen der Flammenfront nachhinkt. Selbst in diesen Fällen kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Sprühflutanlage projektiert werden, die das Öffnen der Düsen einer ganzen Sektion gleichzeitig ermöglicht. Z. B. in Hochregal-Stapellagern, bei denen die in einer Serie übereinander angeordneten Sprinklerdüsen durch einen Liniendetektor über eine in der Zuleitung liegende Berstscheibe, die durch eine kleine Sprengladung zerstört wird, ausgelöst werden. Leider findet sich zur Zeit in keiner bestehenden Sprinklervorschrift ein diesbezüglicher Hinweis. Bei der angelaufenen Gesprächsrunde über Sprinkleranlagen im CEA (Comité Europeen des Assurances) wird über Antrag Österreichs diese Frage behandelt.

Eine weitere, nicht überbrückbare Grenze für die Anwendbarkeit von Sprinkleranlagen liegt dort, wo zwischen gesprinklertem und nicht gesprinklertem Bereich aus technischen Gründen keine brandbeständige bzw. Risikotrennung durchführbar ist. In einem solchen Fall kann der Sprinkleranlage kein Schutzwert zuerkannt werden.

Sicherlich liegt auch eine imaginäre Grenze für den Bau einer Sprinkleranlage vor, wenn auf Grund der geringen Brandgefährdung dem Bauherrn aus wirtschaftlichen Gründen eine solche Anlage nicht zugemutet werden kann. Eine objektive Bewertung solcher Fälle bietet die Rechenmethode der österreichischen Brandverhütungsstellen zur Ermittlung der Brandschutzmaßnahmen. Nach den Ergebnissen dieser Rechenmethode sind allerdings bei folgenden Risiken Sprinkleranlagen zwingend anzuordnen:

Hochregallager,

Warenhäuser und Einkaufszentren bestimmter Größe,

Betriebe mit hoher Brandbelastung und großflächigen Brandabschnitten,

Betriebe, die in Bauweisen mit geringer Brandwiderstandsklasse errichtet sind, und

Bürohochhäuser auf Grund der außerordentlichen Personengefährdung.

CO_2-Löschanlagen und Halon-Löschanlagen mit den Löschmitteln Kohlensäure und Halogen-Kohlenwasserstoffe werden vorwiegend als Objektschutz, nur selten als Raumschutz (EDV-Anlagen) projektiert. Z. B. bei Lackieranlagen, Druckmaschinen, Maschinen zur Viscosefasererzeugung, Härtebäder und Schaltanlagen.

Der CO_2-Löschanlage kann nur dann ein Schutzwert zugebilligt werden, wenn gewährleistet ist, daß ein Entstehungsbrand nicht nur unter Kontrolle gebracht, sondern vollkommen gelöscht wird. Die Schadenstatistik zeigt, daß es trotz Vorhandensein einer CO_2-Löschanlage zu großen Schäden kommen kann, wenn diese Anlage den Brand nicht auf Dauer löscht oder durch eine vorangegangene Explosion in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt wurde. Die zum Schutz von Personen notwendige Auslösungsverzögerung (Flucht aus dem Gefahrenbereich wegen Erstickungsgefahr) beeinträchtigt maßgeblich ihre Wirksamkeit. Auch hier liegt eine Grenze der Anwendbarkeit vor.

Die nur teilweise erörterten Probleme, die auch bei automatischen Löschanlagen zu beachten sind, zeigen, daß auch die planenden Architekten von Industrieanlagen und anderen Projekten eine beachtliche Verantwortung für die Sicherheit der darin anwesenden Menschen tragen. Die Brandverhütungsstellen können durch gewissenhafte Beratung in diesen speziellen Sachfragen wesentlich dazu beitragen, das Brand- und Sicherheitsrisiko in ein wirtschaftlich ausgewogenes Verhältnis zum notwendigen Aufwand zu bringen.

Eigentümer und Herausgeber: Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols, Bozen, Bahnhofallee 3 - Tel. 2 52 57 - verantwortlicher Direktor: Dr. Luis Durnwalder, Bozen - eingetragen im Presseregister beim Tribunal Bozen unter der Nummer 6/68 R. St. - Druck Ferrari-Auer, Bozen - Annahme der Zeitung verpflichtet zur Zahlung - Postsparkassekonto Trient Nr. 14/11054 - sped. in abbon. post., gr. IV - 1974 - Nr. 5.

Die 3 von Rosenbauer

DIE MAN KENNEN MUSS

Rosenbauer bringt 3 Qualitätsbeweise. Es ist eine Selbstverständlichkeit, nicht nur Qualität und Zuverlässigkeit anzubieten, sondern auch eine Vielzahl von Modellen.

Im harten Einsatz erprobt und vielfach bewährt, ausgerüstet mit kombinierter Pumpe. Normaldruckleistung nach Zivilschutznorm, Hochdruckleistung bis 50 atü.

ROSENBAUER KG
HERBERT SCHWABL
Rosministraße 42, Bozen
Tel. (0471) 4 44 33

TLF 3000 auf FIAT

TLF 1300 auf UNIMOG

TLF 1000 auf OPEL